

Flechtinger Höhenzug & Drömling Meldungen

Lokale Aktionsgruppe
Flechtinger Höhenzug und Drömling

www.lag-fhd.de
www.leader.sachsen-anhalt.de

September | 2024

EDITORIAL



Steffi Trittel, LAG-Vorsitzende

Budget im Fokus

Mit den Entscheidungen der LAG-Mitgliederversammlung am 8.7.2024 in Ummendorf geht einher, dass Teile des LAG-Budgets,

das der Aktionsgruppe im Dezember 2022 vom Ministerium der Finanzen zugewiesen wurde, bereits aufgebraucht sind. Das betrifft die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); für die sechs Starter-Vorhaben, die auf der EFRE-Projektliste Platz gefunden haben, werden 4,8 Mio. Euro aus Mitteln der EU benötigt. Unser Budget umfasst jedoch lediglich 3,5 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund hat die LAG ein Prozedere festgelegt, um beim eventuellen Wegfall von Vorhaben rasch Nachfolgeprojekte nachrücken zu lassen. Parallel dazu wollen wir mit der Landesregierung erörtern, inwieweit unser EFRE-Budget so aufgestockt werden kann, dass alle sechs betroffenen Projekte in Benndorf, Döhren, Nordgermersleben, Ummendorf, Hundisburg und Erxleben durchgeführt werden können. Seit Juni können wir auf unsere neue Internetplattform zugreifen. Interessenten aus der Region finden dort alle relevanten Informationen u.a. zu den Förderrichtlinien des Landes, unsere Lokale Entwicklungsstrategie sowie aktuelle Wettbewerbsaufrufe. www.lag-fhd.de

Foto: Christian Ackermann



Die Mitglieder der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. trafen sich am 8. Juli 2024 zu ihrer Mitgliederversammlung in Ummendorf. Tagungsort war das Multiple Haus, dessen Entstehung in der zurückliegenden EU-Förderphase mit Mitteln aus dem LEADER-Programm unterstützt worden war.

LAG lobt weiteren Wettbewerb aus

Nachdem die Mitglieder der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling Anfang Juli 2024 die ersten 33 Projekte für eine Förderung mit Mitteln des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses ausgewählt hatten, wird am 15. September dieses Jahres ein weiterer Wettbewerb ausgelobt.

Einen entsprechenden Beschluss hat die Mitgliederversammlung auf ihrer Tagung in Ummendorf gefasst. Aufgerufen zur Einreichung von Projektvorschlägen, die zur Um-

setzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) beitragen können, sind alle Akteure aus der LAG-Region, die die Gebiete der Städte Haldensleben und Oebisfelde-Weferlingen, der Gemeinde Hohe Börde sowie der Verbandsgemeinden Flechtingen und Obere Aller umfassen. Eingereicht werden können Projektvorschläge, die sich auf die beiden Förderrichtlinien CLLD ESF+ und LEADER 2023-2027 beziehen. Die Wettbewerbsunterlagen und die Förderrichtlinien können ab 15.9.2024 auf der Internetplattform der LAG abgerufen werden. Entsprechende Projektunterlagen müssen bis spätestens 30.11.2024 bei der LAG bzw. dem LAG-Management eingegangen sein. Für die spätere Bewertung gelten die Auswahlkriterien der LES.

LAG gibt grünes Licht für 33 Vorhaben

Nachdem im Frühjahr 2024 alle notwendigen Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt für den LEADER/CLLD-Prozess veröffentlicht worden waren, hat die LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. zeitnah Entscheidungen getroffen, um die Starter-Projekte aus der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) vorzubereiten und den regionalen Akteuren die Möglichkeit einzuräumen, geeignete Vorhaben für den Förderbereich Altlastensanierung und Bodenschutz (gemäß Richtlinie CLLD EFRE) vorzuschlagen.

Auf dieser Grundlage wurden von den Mitgliedern der Aktionsgruppe 33 Projekte ausgewählt, die nunmehr ihre Antragsunterlagen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt einreichen können. Für die Starter-Vorhaben gibt es zwei Projektlisten. Eine Prioritätenliste umfasst sechs Vorhaben, die sich auf den Förderbereich „Kultureinrichtungen“ der Richtlinie CLLD EFRE beziehen. 13 Projekte streben eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) an; für diese fungiert das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte als Bewilligungsbehörde.

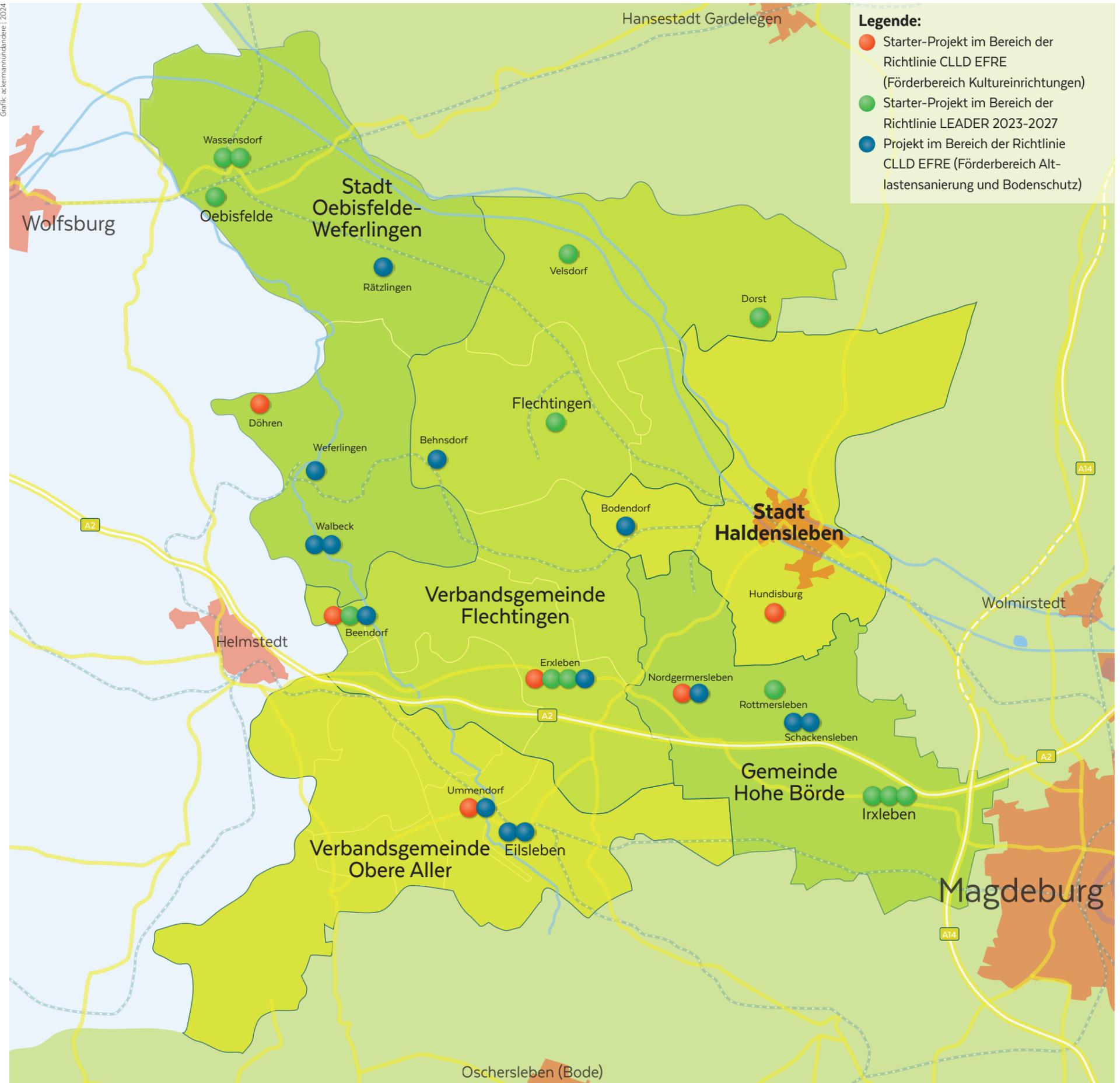
Darüber hinaus haben sich 14 Projekte im Ergebnis eines diesbezüglichen Wettbewerbsaufrufes der LAG qualifiziert, um eine Förderung von Maßnahmen der Altlastensanierung und des Bodenschutzes beim Land beantragen zu können. Für diese Projekte und für die o.g. (EFRE-)Vorhaben zur Unterstützung von Kultureinrichtungen im ländlichen Raum ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) die verantwortliche Bewilligungsbehörde.

64 Prozent der Projektträger für die 33 Vorhaben sind kommunale Einrichtungen, 24 Prozent werden durch Vereine und Kirchengemeinden getragen und 12 Prozent liegen in der Verantwortung von Unternehmen sowie Privaten. Die räumliche Verteilung (vgl. Karte) auf die fünf Gebietskörperschaften, die die LEADER/CLLD-Region abbilden, verdeutlicht, dass das Engagement zur Umsetzung der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie in allen Teilbereichen des Fördergebietes ausgeprägt ist.



Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug und Drömling bei der Abstimmung über die Prioritätenlisten auf der Mitgliederversammlung am 08. Juli 2024 in Ummendorf.

Grafik: ackermannundner | 2024



KLIMA III: Förderung für Kommunen

Mit 35 Mio. Euro will die Landesregierung Sachsen-Anhalt Kommunen dabei unterstützen, Vorkehrungen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen.

Antragsberechtigt für die Mittel aus dem Förderprogramm „Sachsen-Anhalt KLIMA III“ sind kommunale Gebietskörperschaften. Die Vorhaben können mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt werden.

Das Programm ist auf die Handlungsfelder Klimaresilienz sowie kommunales Starkregen- und Hochwasserrisikomanagement ausgerichtet. Im Bereich Klimaresilienz ist u.a. die Erstellung von Klimaanalysen und Hitzeaktionsplänen förderfähig. Zudem werden investive Vorhaben wie die Entsiegelung, Begrünung und Beschattung öffentlicher Flächen unterstützt. Förderfähige

Investitionen in den mobilen Hochwasserschutz sowie in Wasserrückhaltebecken und -speicher und Baumaßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes.

Im Bereich des kommunalen Risikomanagements zu Starkregen und Hochwasser werden unter anderem die Durchführung von Überprüfungen in Form von Audits sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu Risikovorsorge und Umweltbildung unterstützt. Antragsschluss für den ersten Förderaufruf ist der 18. Oktober 2024. Für diese (erste) Auswahlrunde beläuft sich das zur Verfügung stehende Budget auf ein Gesamtvolumen in Höhe von 23,5 Millionen Euro.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nicht nach Antragsingang, sondern an Hand mehrerer Qualitätskriterien; weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt KLIMA III.

ib-sachsen-anhalt.de



Foto: Biosphärenreservat Drömling

Hochwasserereignis im Februar 2024 auf den Wiedervernässungsflächen im Rätzlinger Drömling

GLOSSAR

Wofür steht BAG LAG?

BAG LAG steht für „Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland“. Das Netzwerk wurde im Juni 2016 von damals 18 Gründungsmitgliedern in Göttingen aus der Taufe gehoben. Inzwischen gehören über 200 LEADER-Regionen aus der Bundesrepublik dem Verein, der sich als Interessenvertretung der im ländlichen Raum tätigen Akteure versteht, an. Die Arbeitsgemeinschaft vertritt die gemeinsamen Interessen der Aktionsgruppen gegenüber allen politischen Ebenen, insbesondere des Bundes und der Europäischen Union; sie ist in verschiedenen EU-Gremien sowie in den Begleitausschüssen des Bundes vertreten.

Wichtiges Anliegen der Mitglieder ist die Erweiterung und Stärkung des LEADER-Ansatzes der EU; in diesem Kontext setzt sich die BAG LAG dafür ein, dass LEADER-Aktionsgruppen bestmögliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung des *bottom-up*-Ansatzes erhalten. Von den 24 Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt sind aktuell fünf in der BAG LAG vertreten.

Die BAG LAG bezieht Stellung zu drängenden aktuellen Fragen im Kontext des LEADER-Prozesses. In diesem Jahr hat sie sich – mit Zustimmung des BAG LAG-Länderrates – mit einer viel beachteten Stellungnahme zum Interessenkonflikt beim LEADER-Projektauswahlverfahren an die zuständigen Stellen in Politik und Verwaltung auf der Bundesebene gewandt. www.baglag.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. | Vorstandsvorsitzende: Steffi Trittel

Schloss 1 | D-39343 Hundsburg | eMail: stiftung@hohe-boerde.de | www.lag-fhd.de

in Zusammenarbeit mit LAG-Management des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V.:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfram Westhus | Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus | Alexander-Puschkin-Strasse 16 | D-39108 Magdeburg | Telefon: +49 391 6623 645 | eMail: info@la-westhus.de

in Zusammenarbeit mit Dr. Wolfgang Bock, Halle (Saale)

Fotos: Biosphärenreservat Drömling, C. Ackermann

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale)

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Publikation gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.

Hergestellt in Sachsen-Anhalt